

Auszug aus der Niederschrift der 10. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Meckenheim vom 20.01.2016

5	Brandschutzbedarfsplan	V/2015/02738
---	------------------------	--------------

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt dem Rat der Stadt Meckenheim vor, den fortgeschriebenen Brandschutzbedarfsplan zu verabschieden.

**Beschluss: Einstimmig
Ja-Stimmen 13**

Die SPD-Fraktion fragt nach der Fahrzeugstruktur. Laut Brandschutzbedarfsplan ist eine Neubeschaffung von Fahrzeugen im Regelfall nach 18 bis 20 Jahre erforderlich. Finden Neuanschaffungen unabhängig vom Zustand der Fahrzeuge statt oder wird der tatsächliche Zustand berücksichtigt?

Die Verwaltung erläutert, dass Neuanschaffungen zusammen mit der Wehrführung abgesprochen werden. Dazu gehört auch die Berücksichtigung und Einschätzung der Wehrführung, welche Fahrzeuge ersetzt oder noch ein oder zwei Jahre länger laufen können.

Die BfM-Fraktion möchte wissen, ob die Neuanschaffung eines größeren Löschfahrzeuges für die Löschgruppe Altendorf-Ersdorf im Haushalt 2016 verbindlich vorgesehen ist. Hintergrund ist, dass 12 Häuser außerhalb der Erreichbarkeit mit Wasser liegen und daher die Feuerwehr ein entsprechendes Tanklöschfahrzeug vorhalten muss.

Die Verwaltung wird dies in der nächsten Ratssitzung beantworten.

Die FDP-Fraktion weist darauf hin, dass der Bahnhof Kottenforst nicht innerhalb der vorgesehenen Einsatzzeiten erreicht werden kann. Gibt es dadurch Probleme für die Stadt?

Die Verwaltung erklärt, dass die Schutzzielerreichung der Feuerwehr bei 80 % liegen soll. Eine Erhöhung des Schutzzielerreichungsgrades sollte auch wegen derartiger Konstellationen nicht erfolgen.

Die CDU-Fraktion erinnert daran, dass die Stadt Meckenheim grundsätzlich eine Berufsfeuerwehr vorhalten müsste. Diese wird durch den tatkräftigen Einsatz der freiwilligen Feuerwehr nicht benötigt. Für diesen Einsatz sprechen alle Fraktionen der Feuerwehr ihren herzlichen Dank aus.

Die Verwaltung erläutert, dass der vorliegende Brandschutzbedarfsplan aufgrund des Feuerschutz-/Hilfeleistungsgesetzes (FSHG) verfasst wurde. Diese wurde zum 1.1.16 durch das Brandschutz-, Hilfeleistungs- und Katastrophenschutzgesetz (BHKG) ersetzt. Dadurch ergeben sich zwei

Öffentliche Sitzung

redaktionelle Änderungen sowie kleinere Anpassungen, die bis zur nächsten Ratssitzung den Ratsmitgliedern noch zugeleitet werden.

Meckenheim, den 16.02.2016

Sabine Gummersbach
Schriftführer/in